



# Amtsblatt

Gemeindeverwaltung Radibor  
Alois-Andritzki-Str. 2  
02627 Radibor

Nr. 15/2024 Gemeinde Radibor

---

**Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Radibor, Ausgabe KW 45/2024  
Nr. 15/2024 vom 8. November 2024.**

---

## **Inhalt amtliche Bekanntmachungen**

- 1. Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13. November 2024**
- 2. Grundsteuer 2025 – keine Zahlung ohne neuen Bescheid!**

## **Weitere Informationen der Gemeinde**

- 1. Einladung zum 24. Nikolausturnier in der SLAVIA**
  - 2. Tierbestandsmeldung 2025**
- 

## **Impressum**

Herausgeber: Gemeinde Radibor  
Redaktion: Gemeinde Radibor, Büro der Bürgermeisterin  
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Radibor:  
Bürgermeisterin Madeleine Rentsch  
Eingestellt auf der Homepage am: 08. November 2024  
Eingestellt von: Frau Meier

## 1. Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13. November 2024

Werte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Radibor,

ich lade Sie zur **öffentlichen** Gemeinderatssitzung am **Mittwoch, dem 13. November 2024, 18.30 Uhr** in den **Versammlungsraum des Gemeindeamtes Radibor, Alois-Andritzki-Str. 2 in 02627 Radibor** ein.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Bürgermeisterin
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit durch die Bürgermeisterin
3. Informationen der Bürgermeisterin und der Gemeindeverwaltung
4. Anfragen der Einwohner und der Gemeinderäte
5. Beratung und Beschluss 35/XI/2024 - Flurstück 969/a der Gemarkung Lippitsch - Abschluss eines Gestattungsvertrages
6. Informationen - Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer
7. Beratung und Beschluss 36/XI/2024 - Vereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bautzen e. V. über den Betrieb und die Finanzierung der Kindertageseinrichtung „Spatzennest“ im Ortsteil Milkel
8. Beratung und Beschluss 37/XI/2024 - Vereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bautzen e. V. über den Betrieb und die Finanzierung der Kindertageseinrichtung „Maria Kubasch“ im Ortsteil Radibor
9. Beratung und Beschluss 38/XI/2024 - Vereinbarung mit der Katholischen Pfarrei „Maria Rosenkranzkönigin“ über den Betrieb und die Finanzierung des Katholisch Sorbischen Kinderhauses „Alojs Andritzki“
10. Beratung und Beschluss 39/XI/2024 - Auftragsvergabe Zeiterfassungssystem
11. Beratung und Beschluss 40/XI/2024 - Anwendung der Leitlinie für Freiflächen- und Agri-Photovoltaikanlagen im Gebiet des grundzentralen Verbundes der Gemeinden Radibor – Großdubrau – Malschwitz „Oberlausitzer Heide- und Tälchenland / hornjołužiska holanska krajina“
12. Verschiedenes

Anschließend folgt ein nichtöffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung.

M. Rentsch  
Bürgermeisterin

## **2. Grundsteuer 2025 – keine Zahlung ohne neuen Bescheid! Bitte warten Sie auf Ihren neuen Grundsteuerbescheid!**

Aufgrund der ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Rechtslage kam und kommt es zu Änderungen bei der Bewertung der Grundstücke. Gleichzeitig wird auch die Festsetzung der Grundsteuern den neuen gesetzlichen Regelungen angepasst.

Die Gemeinde Radibor informiert Sie darüber, dass die zuletzt erteilten Grundsteuerbescheide möglicherweise zugleich Vorauszahlungsbescheide für Folgejahre waren. Sie wurden in diesem Fall aufgefordert, bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides jährlich zu bestimmten Fälligkeitsterminen Zahlungen für die Grundsteuer zu leisten.

**Diese Zahlungsverpflichtungen entfallen ab dem 1. Januar 2025 zunächst.  
Bitte leisten Sie daher keine Grundsteuerzahlungen auf Grundlage der alten Bescheide!**

Sollten Sie dem Kreditinstitut zur Bezahlung der Grundsteuer einen Dauerauftrag erteilt haben, stornieren Sie diesen bitte.

Sofern für Ihren Grundbesitz eine Grundsteuer für 2025 festzusetzen ist, wird in jedem Falle nach dem 1. Januar 2025 ein neuer Grundsteuerbescheid an Sie versandt.

Haben Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, ist nichts weiter zu tun. Ein Lastschritfeinzug erfolgt erst wieder, nachdem ein neuer Grundsteuerbescheid erlassen wurde.

**Ende amtlicher Teil**

---

### Weitere Informationen der Gemeinde

#### 1. Einladung zum 24. Nikolausturnier in der SLAVIA



## 2. Tierbestandsmeldung 2025

### **Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -**

Sehr geehrte Tierhalter\*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter\*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter\*innen erhalten Ende Dezember 2024 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2025 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter\*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2025 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2025 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

**Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse**, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

#### **Bitte unbedingt beachten:**

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete\*r Tierhalter\*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

#### **Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts**

Löwenstr. 7a,

01099 Dresden

**Tel:** +49 351 80608-30

**E-Mail:** [beitrag@tsk-sachsen.de](mailto:beitrag@tsk-sachsen.de)

**Internet:** [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de)



QR-Code  
Neuanmeldung